

ZENTRALE ERLEDIGT

Vorlage		159		2019		Zur Kenntnis Öffentlich					
TOP: Zweckvereinbarung Mountainbike-Park Harz											
Kosten €:			Hsh.-Stelle:			Hshjahr:					
Produktkosten €:											
Mittel stehen											
			Beratungsergebnis:								
Beratungs- folge	Sitzungs- termin	TOP	einst.	ja	nein	Enth.				Sachbearbeiter/in	
VA	05.12.2019										
Rat CLZ	12.12.2019									Aktenzeichen	
										Datum	26.11.2019
										Protokollauszug erforder- lich	
Beteiligte Stellen:											
	1	2	3	4	Stabstelle Stadtpla- nung...	Stabstelle Digitali- sierung...	GB	PR	81	Stadtw.	KBG
Protokoll- auszug er- forderlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Beschluss des Rates vom 21.03.2019:

„Die touristische Infrastruktur „Mountainbikestreckennetz“ wird zum 01.04.2019 an die Kurbetriebsgesellschaft „Die Oberharzer“ mbH zur Aufgabenerfüllung übertragen. Aus dem Haushalt werden jährlich die veranschlagten Mittel für das „Mountainbikestreckennetz“ i. H. v. 8 TEUR bis auf weiteres an die Kurbetriebsgesellschaft (KBG) zugewiesen.“,

bisher nicht umgesetzt worden ist.

Vorab sind folgende Fragen zu klären:

Soll die Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld (Stadt) aus der Zweckvereinbarung austreten?

Wird die KBG Partnerin der Zweckvereinbarung und wenn mit allen Rechten und Pflichten?

Wird die KBG auch die bisherige Verwaltungsleistung der Stadt für die Zweckvereinbarung übernehmen?

Soll die KBG sich auch als Sprecherin der Zweckvereinbarung bewerben?

Muss vorher ein Gremium der KBG über die Übernahme der zusätzlichen Aufgabe entscheiden?

Muss der Gesellschaftervertrag geändert werden?

Übernimmt der neue Aufgabenträger auch die Aufgaben, die im bisherigen Geschäftsbesorgungsvertrages mit der HarzAgentur vereinbart sind?

Soll der Vertrag mit der HarzAgentur für das Gebiet der Stadt gekündigt werden?

Da der Beschluss des Rates auf einem Änderungsantrag der SPD- und der CDU-Fraktion vom 20.03.2019 Vorlage 1/2019 - Änderungsantrag zum Haushaltsentwurf 2019 - Vorlage 1-2/2019 beruht, werden die beiden Fraktionen gebeten den Antrag zu präzisieren.